

Ergebnisprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.12.2021 in der Mehrzweckhalle Unterdarching

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 30.11.2021**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 30.11.2021.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

2. **Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine nichtöffentlichen Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht vor über die es etwas zu berichten gibt.

Zur Kenntnis genommen

3. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Südlich der Staatsstraße 2073, Schäfflerweg", Ortsteil Oberlaidern, Fl.Nr. 4076, Gemarkung Valley, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Gemeinderat Valley beschließt den vom Architekturbüro ausgearbeiteten und vorliegenden Entwurf über die 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 9 „Südlich der Staatsstraße 2073, Schäfflerweg“, Ortsteil Oberlaidern mit der Begründung, den textlichen Festsetzungen und Hinweisen und integrierter Grünordnung, sowie den Lageplanausschnitt in der Fassung vom 02.12.2021 zu billigen und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

4. **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, Fl.Nr. 123/7, Gemarkung Valley, Mühlfeldstr., 83626 Valley**

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Unterdarching, Mühlfeldstraße, Fl. Nr. 123/7, Gemarkung Valley sein Einvernehmen zu erteilen.

Dem Antrag auf Abweichung von der 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Mühlfeldstraße, Unterdarching hinsichtlich der Höhenlage wird zugestimmt.

Das Landratsamt Miesbach soll die Höhenfestsetzung bei der Schnurgerüstabnahme festlegen.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Glockengeläut der Kirche im Dorf ist ebenfalls ganzjährig zu dulden.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

5. **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses, Fl.Nr. 1955, Gemarkung Föching, Hohendilching, 83626 Valley**

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses in Hohendilching, Fl. Nr. 1955, Gemarkung Föching das Einvernehmen zu erteilen.

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen der Ortsabrundungssatzung „Hohendilching“ (4. Änderung) zum Bau einer Außentreppe an der Süd-West-Ecke, welche die vorgegebenen Baugrenzen überschreitet wird zugestimmt.

Emissionen und Immissionen aus der Landwirtschaft sind ganzjährig zu dulden.

Das Glockengeläut der Kirche im Dorf ist ebenfalls ganzjährig zu dulden.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 6 Anwesend 17

6. Antrag zum Anbau an eine Maschinenhalle, Miesbacher Str., Fl.Nr. 4450, Gemarkung Valley, 83626 Valley

Der Gemeinderat beschließt zum vorliegenden Bauantrag zum Anbau an eine bestehende Maschinenhalle in Valley/Marschall, Miesbacher Str. 8 a, Fl. Nr. 4450, Gemarkung Valley das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

7. Antrag auf Tektur des Kellergeschosses des genehmigten Eingabeplanes vom 31.01.2017, Kreuzstraße, Kleinschwaig, Fl.Nr. 3124/8, Gemarkung Föching

Der Gemeinderat beschließt das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag zur Tektur betreffend die Verschiebung des Hackschnitzzellagers, Erweiterung der Hackschnitzelheizung und Technikraum für Photovoltaik in Kreuzstraße, Kleinschwaig, Fl. Nr. 3124/T, Gemarkung Föching zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

8. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG), Bestätigung des Kommandanten und Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Valley

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG, den in der Dienstversammlung am 02.12.2021 gewählten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Valley (§ 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Valley)

Herrn
Michael Schima

mit der Maßgabe zu bestätigen, dass innerhalb eines Jahres der Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr erfolgreich besucht werden muss.

Der Kommandant ist gesundheitlich und fachlich nach dem geforderten Lehrgang geeignet.

Das Amt des Feuerwehrkommandanten wird Herrn Michael Schima mit Wirkung ab dem Tag der Zustellung des schriftlichen Bestätigungsschreibens mit der auflösenden Bedingung des Lehrgangsbesuches innerhalb der Jahresfrist durch die Gemeinde Valley, d.h. ab dem 14.01.2022 mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

Die Amtszeit dauert 6 Jahre.

Der Kommandant ist verpflichtet, die Aufgaben nach Art. 8 Abs. 1 BayFwG verantwortlich wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Anwesend 17

Der Gemeinderat beschließt gemäß Art 8 Abs. 4 BayFwG, den in der Dienstversammlung am 02.12.2021 gewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Valley (§ 3 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Valley)

Herrn
Stefan Wetzl

mit der Maßgabe zu bestätigen, dass innerhalb eines Jahres der Lehrgang für den Leiter einer Feuerwehr erfolgreich besucht werden muss.

Der stellvertretende Kommandant ist gesundheitlich und fachlich nach dem geforderten Lehrgang geeignet.

Das Amt des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten wird Herrn Stefan Wetzl mit Wirkung ab dem Tag der Zustellung des schriftlichen Bestätigungsschreibens mit der auflösenden Bedingung des Lehrgangsbesuches innerhalb der Jahresfrist durch die Gemeinde Valley, d.h. ab dem 14.01.2022 mit allen Rechten und Pflichten übertragen.

Die Amtszeit dauert 6 Jahre.

Der stellvertretende Kommandant ist verpflichtet, die Aufgaben nach Art. 8 Abs. 1 BayFwG verantwortlich wahrzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 17

Abstimmungsvermerke:

Wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 GO hat ein Gemeinderatsmitglied an der Abstimmung zum Beschluss b) rechtmäßig nicht teilgenommen.

9. Unvorhergesehenes

Finanzen der Gemeinde Valley

Da keine Bürgerversammlung stattfand sagt das Gemeinderatsmitglied Florian Frei wolle man wissen wie die finanzielle Lage der Gemeinde Valley aussieht. Vielleicht ist ein Abriss möglich und kann über die Finanzen berichtet werden.

Es wäre für den gesamten Gemeinderat interessant vorab Genaueres über die finanzielle Situation der Gemeinde zu erfahren.

Ein Umriss über die finanzielle Situation in der Gemeinde soll laut Aussage von ersten Bürgermeister Schäfer in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 18.01.2022 aufgezeigt werden.

Die Bürgerversammlung muss bis 31.03.2022 nachgeholt werden, sofern es die Situation aufgrund Corona zulässt.

Zur Kenntnis genommen